



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 041/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung in Kindertageseinrichtungen)

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit gültigen Fassung die

Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung in Kindertageseinrichtungen)

Der Text der Satzung einschließlich der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 7. Dezember 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin